Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 13. 06. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/9691 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Markenrechtsvertrag von Singapur vom 27. März 2006

A. Problem

Der Markenrechtsvertrag (Trademark Law Treaty – TLT) der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vom 27. Oktober 1994 ist in Deutschland am 16. Oktober 2004 in Kraft getreten. Er dient der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verfahren zur Anmeldung einer Marke in den einzelnen Vertragsstaaten. Der Markenrechtsvertrag von Singapur (Singapore Treaty on the Law of Trademarks – STLT) der WIPO vom 27. März 2006 entwickelt den TLT fort. Insbesondere hat er einen breiteren Anwendungsbereich und enthält weitere Vereinfachungen. Dem STLT ist eine Ausführungsordnung beigefügt. Die Diplomatische Konferenz zur Annahme des STLT hat eine Ergänzende Entschließung zum STLT und zu seiner Ausführungsordnung gefasst. Der STLT ist nach der Ratifizierung durch zehn Vertragsparteien am 16. März 2009 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des STLT einschließlich der Ausführungsordnung sowie der Ergänzenden Entschließung der Diplomatischen Konferenz durch die Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden. Zudem soll das Bundesministerium der Justiz ermächtigt werden, Änderungen der Ausführungsordnung durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates in Kraft zu setzen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9691 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder	Thomas Silberhorn	Burkhard Lischka	Stephan Thomae
(Villingen-Schwenningen)	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
Vorsitzender			
	Halina Wawzyniak Berichterstatterin	Jerzy Montag Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Thomas Silberhorn, Burkhard Lischka, Stephan Thomae, Halina Wawzyniak und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/9691** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 87. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf anzunehmen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Thomas Silberhorn Berichterstatter

Burkhard Lischka Berichterstatter **Stephan Thomae** Berichterstatter

Halina Wawzyniak Berichterstatterin Jerzy Montag Berichterstatter

